**Anbei Liste Argumente pro Windenergie in Bayern.**

Der Atomausstieg ist in Gefahr, Bayern muss die Energiewende konsequent weiter fortsetzen.

Der IPCC Bericht 2013 (International Panel for Climate Change), sagt klar, dass wir ohne konsequenten Klimaschutz unseren Kindern und Enkel eine unumkehrbare Klimaerwärmung mit unübersehbaren Folgen überlassen, mit einer Zunahme an Naturkatastrophen und Verteilungskämpfen um Nahrung und Wasser. Nur wenn wir bereits in den nächsten 10 Jahren konsequent die Kohlendioxid-Emissionen senken, werden wir innerhalb eines überschaubaren Szenarios einer Erwärmung bis 2 Grad bleiben.

Bayern in Deutschland und Europa muss als reiches Industrieland mit gutem Beispiel voran gehen, und zeigen, wie’s geht.

Energiesparen muss jetzt beginnen, mit dem Ziel 50 Prozent Energie bis 2050 einzusparen.

Aber auch mit allen Anstrengungen des Energiesparens benötigen wir den dynamischen Ausbau von Erneuerbaren Energien in Bayern: Die Jahreszeit und Wetter abhängigen erneuerbaren Energien Wind und Sonne für bezahlbare Energiemengen Strom aus Erneuerbaren Energien, und speicherbare Biomasse vor allem Abfällen für die Lücken, wenn Wind und Sonne nicht liefern.

Wasserkraft ist in Bayern bereits ausgebaut, aus ökologischen Gründen ist für Wasserkraft die Grenze bereits erreicht. Bei Fotovoltaik ist Bayern bereits Spitze. Aber Bayern ist Schlusslicht bei der Windenergie – hier muss Bayern seine Potentiale nutzen und ausbauen.

Mit großen modernen Windenergieanlage mit Nabenhöhen von 140 Metern und Gesamthöhen von 200 Metern, lässt sich heute auch im Binnenland Bayern sinnvoll Windenergie ernten.

Ziel muss für Bayern zumindest die Einhaltung des Energiekonzepts der Bayerischen Staatsregierung vom Mai 2011 sein, also 5 – 8 Milliarden Kilowattstunden Strom aus Windenergie (6%-10% von 85 Milliarden kWh) bis 2022 und längerfristig ca. 17 Milliarden Kilowattstunden Strom aus Windenergie, das sind ca. 2000 - 2500 große Windräder in Bayern oder ca. durchschnittlich 35 Windräder pro Landkreis, das bedeutet im Durchschnitt ca. 1 Prozent der Landesfläche für Windenergieparks.

Der Ausbau der Windenergie in Bayern muss in gleichberechtigter Abstimmung mit Natur und Landschaft erfolgen. Hierzu ist eine fachlich fundierte Regionalplanung erforderlich, wie mit dem Windenergieerlass Bayern vom 12-2011 gestartet und in den Jahren 2011 bis 2013 auch umgesetzt. Die dort empfohlene Abstandsregelung basiert auf dem Lärmschutz (Bundesemissionsschutzgesetz, BImSchG, und Technische Anleitung Lärm, TA Lärm); ca. 800 Meter. Die regionalen Planungsverbände ermittelten bis Sommer ca. 1 Prozent der Landesfläche als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergie.

Die Erfordernisse von Naturschutz müssen berücksichtigt werden.

Die Erfordernisse des Landschaftsschutz müssen berücksichtigt werden. Es gibt in Bayern erste hervorragende Beispiele wie die Wissenschaft der Landschaftsarchitektur und Raumplanung Konflikte auflösen können.

**Der im Sommer 2013 von der Bayerischen Staatsregierung vorgebrachte Vorschlag einer pauschalen 10\*H Regelung, d.h. Abstand 10 mal der Höhe zwischen Windenergieanlage und Wohnbebauungen, also ein pauschaler Abstand von 2000 Meter, ist schädlich und gefährlich.**

**Die 10H Forderung ist schädlich für den Ausbau der Windenergie, und damit für die energiewende und den Klimaschutz, denn mit dieser Regelung würde die Fläche für Windenergie von ca. 1 Prozent in der heutigen Regionalplanung auf unter 0,05% sinken. Mit einem Zwanzigstel der Fläche für Windenergie ist die Energiewende in Bayern nicht mehr zu schaffen.**

**Die 10H Forderung ist gefährlich für Natur- und Landschaftsschutz, denn die bisherige Regionalplanung hatte zum Ziel, Naturräume und schöne Landschaften zu schonen und von Windenergie freizuhalten, und die Windenergie im von Menschen besiedelten Kulturraum zu ermöglichen. Die 10H = 2000 Meter Abstandsregelung schließt die Windenergie aus dem Kulturraum aus und verdrängt die Windenergie in große Wälder und die letzten Naturräume Bayerns: Die Hohe Rhön, den Bayerischen Wald, das Voralpenland, das Fichtelgebirge – und das wollen wir nicht!**

**Variation**

2 Angriffe auf die Windenergie in Bayern, mit 4 Gefahrenherden.

* Angriff 1: Heute werden im Winderlass Bayern die Abstände Wohnbebauung zu Windrad vom BImSchG / TA Lärm bestimmt – damit ergeben sich ca. 600-700 m – in den Regionalplänen wird daher mit Abständen von 800-1000 m geplant. Seehofer griff die Forderung 10H, oder ca. 2000 Meter Abstand, auf, und will diese in Bayern mit verschiedenen Verwaltungsvorschriften, bis hin zu einer Änderung des BauGB umsetzen.
	+ Gefahr für die Energiewende: Bei 800 m Abstand findet die Regionalplanung im Mittel ca. 1 % der Landesfläche für Windparks, bei 2000 m nur noch 0,05 % - mit einem Zwanzigstel der benötigten Fläche ist Windenergie, damit die Energiewende, in Bayern tot.
	+ Gefahr für den Naturschutz: Die Vision des BN ist, Windräder im anthropogen geprägten Kulturraum zu bauen, und Naturräume wie Nationalparke, NSG, FFH-Gebiete, Biosphärenreservate, Naturwälder, große Wälder frei zu halten. Der hässliche Effekt von „10H“ wäre, dass Bayern nur ca. 1% Fläche für Windräder fände, wenn der Schutz für den Naturraum aufgehoben würde … Das wollen wir nicht.
	+ Gefahr für den Landschaftsschutz: Ist Windenergie nicht mehr möglich im Kulturraum, dann würde sie abgedrängt in die letzten Naturlandschaften Bayerns: die Alpen, Bayerischer Wald, Hohe Rhön, Fichtelgebirgen, Spessart, … Das wollen wir nicht.
	+ Gefahr für die Bürgerenergiewende von Unten. Bürger- und Bauernland liegt im Kulturraum – hier haben Bürgerenergiegenossenschaften eine Chance. Berg- und Hügelland ist meist Staats- oder Großgrundbesitz – die verhandeln mit großen Projektierern.
* Angriff 2: Das heutige EEG2012 regelt, dass Windenergie nur dann EEG Vergütung erhält, wenn die Anlage mehr als 60% des Bundesdurchschnitts erntet – also 60% des Referenzertragswertes. Der Koalitionsvertrag Schwarz-Rot sieht nun vor, diese Grenze auf 75%-80% hoch zusetzen. Damit fällt in Bayern das flache und flache Hügelland weg, Windenergie wäre dann nur noch möglich auf den Berg- und Hügelspitzen. Die Gefahren habe ich oben beschrieben! Ein Desaster.